

Antrag

der Abgeordneten Thies Goldberg, Barbara Ahrons, Alexandra Dinges-Dierig, Dieter Dreyer, Jens Grapengeter, Roland Heintze, Thomas Kreuzmann, Hans Lafrenz, Olaf Ohlsen, Wolfhard Ploog, Rolf Reincke, Hjalmar Stemmann (CDU) und Fraktion

zur Drs. 19/4208

**Betr.: 19/4208: Gründung des Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb
hier: Verwaltungsrat des Sondervermögens**

Die Gründung des Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb stellt einen grundlegenden Systemwechsel im Schulbau zu einem integrierten ganzheitlichen Gebäudemanagement und kaufmännisch arbeitenden Betrieb dar. Daher ist zusätzlicher externer Sachverstand bei der Steuerung des Sondervermögens erforderlich. In den Verwaltungsrat sollte auch eine externe Expertin oder ein externer Experte aufgenommen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Präses der für Finanzen zuständigen Behörde für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt werden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender aus der für Finanzen zuständigen Behörde,
2. eine stellvertretende Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender aus der für Schule und Berufsbildung zuständigen Behörde,
3. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Beschäftigten des Sondervermögens,
4. drei weitere noch zu bestimmende Vertreterinnen oder Vertreter, davon mindestens ein externer Vertreter oder eine externe Vertreterin.“